



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Isny im Allgäu am 24.11.2025 beschlossen:

§ 1

§ 41 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Satz 5 wird wie folgt gefasst:

Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 35 des Landesgrundsteuergesetzes ist entsprechend anzuwenden.

§ 2

§ 42 wird wie folgt geändert:

- | | |
|--|---------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m ³ Abwasser | 2,63 €. |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m ² versiegelte Fläche | 0,56 €. |
| (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m ³ Abwasser oder Wasser | 2,63 €. |

§ 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Isny im Allgäu geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Isny im Allgäu, 25.11.2025

Rainer Magenreuter, Bürgermeister

